

Bürgschaftsurkunde

(Vertragserfüllungsbürgschaft)

Nr.: EB

(BC

- Auftragnehmer -

- Auftraggeber -

hat als Auftragnehmer mit

letztlich vertreten durch

einen Vertrag Nr. vom für

Art der Arbeit:
am (Bau-)Vorhaben

geschlossen.

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen dem Auftraggeber eine Bürgschaft in Höhe von Euro zu stellen.

Dies vorausgesetzt, übernehmen wir,

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
Maximilianstr. 53, 80530 München,

hiermit gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung der vom Auftragnehmer vertraglich übernommenen Verpflichtungen die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Betrag von

€*** ,00/100*** Euro)

mit der Maßgabe, dass wir hieraus nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gem. §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

Die Verpflichtungen aus der Bürgschaft enden, wenn die Forderung erlischt oder wenn uns diese Bürgschaftsurkunde zurückgegeben wird, spätestens aber, wenn wir nicht bis zum aus dieser Bürgschaft in Anspruch genommen worden sind.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

München,

Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern